



Zirl, am 20.07.2015

## VERORDNUNG

gem. §13 Katastrophenmanagementgesetz

Aufgrund von Hangrutschungen und Steinschlaggefahr sind das Gebiet der Schlossbachklamm und die nachfolgend angeführten Wege bis auf weiteres behördlich gesperrt:

- Steig und Gebiet „Schöne Aussicht“
- Schlosssteig und Gebiet Schlossbachklamm
- Das ostseitige Gebiet bzw. der Hang der Schlossbachklamm

Marktgemeinde Zirl  
Der Bürgermeister

DI (FH) Josef Kreiser



Angeschlagen am 21. 7. 2015

Abzunehmen am .....

Abgenommen am .....